



SwissLife

# Partner-Info

## Swiss Life Deutschland

Nr. 06/2023  
04.12.2023  
UK/Maximilian Heiler

### **Überschussbeteiligung 2024: Swiss Life erhöht Gesamtverzinsung von 2,55 auf 2,8 Prozent**

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben den anhaltenden globalen Herausforderungen für Wirtschaft und Politik mit hohen Inflationsraten und volatilen Rohstoff- und Energiepreisen haben vor allem die sehr schnell und stark gestiegenen Zinsen die Versicherungswirtschaft vor besondere Herausforderungen gestellt: Während der überraschend schnelle Zinsanstieg die ehemals hohen Bewertungsreserven bei festverzinslichen Wertpapieren in der gesamten Branche in stille Lasten verwandelt und neue Herausforderungen schafft, ist der branchenweite Stopp beim Aufbau der Zinszusatzreserve ein positiver Aspekt. Ebenso bieten höhere Zinsen den Lebensversicherungsunternehmen eine bessere Perspektive für die zukünftige Kapitalanlage.

**Bewertungsreserven werden zu stillen Lasten, höhere Zinsen bieten der Branche bessere Perspektive**

#### **Nach acht Jahren erste moderate Anpassung der Zinsüberschussbeteiligung**

Als Versicherungsunternehmen sieht Swiss Life Deutschland eine wesentliche Aufgabe darin, Wachstum nachhaltig zu organisieren. Als Lebensversicherer mit Schweizer Wurzeln agiert Swiss Life dabei besonders vorausschauend und verfolgt im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden eine sehr verantwortungsvolle und auf Sicherheit und Stabilität ausgerichtete Überschusspolitik. Nachdem Swiss Life in Zeiten niedrigster bzw. sinkender Zinsen acht Mal in Folge die Zinsüberschüsse stabil halten konnte, ermöglicht das Unternehmen ihren Kundinnen und Kunden eine moderate Steigerung der Zinsüberschussbeteiligung für das Jahr 2024. So beträgt die laufende Verzinsung für das Jahr 2024 2,5 Prozent (Vorjahr 2023: 2,25 Prozent). Die Gesamtverzinsung inklusive Schlussüberschussbeteiligung und Beteiligung an den Bewertungsreserven liegt für 2024 bei 2,8 Prozent (Vorjahr: 2,55 Prozent).

**Gesamtverzinsung für 2024 wird auf 2,8% erhöht**

#### **Lebensversicherung und Arbeitskraftabsicherung: Swiss Life steht seit über 155 Jahren für Sicherheit und Vertrauen**

Die Kapitalstärke und Stabilität von Versicherungsunternehmen bleibt für Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl von Lebensversicherungen und Lösungen zur Arbeitskraftabsicherung. Auch hier kann Swiss Life Deutschland überzeugen, wie die Solvency-II-Zahlen per Ende 2022 zeigen: Die Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahmen liegt bei 437 Prozent und mit Übergangsmaßnahmen bei 761 Prozent.

**Beste Kapitalkraft und starke Solvency-II-Quote für Swiss Life**

Bereits seit Beginn der Solvency II-Berichterstattung im Jahr 2016 liegt die Solvenz von Swiss Life Deutschland auf einem stabilen und gleichzeitig weit branchenüberdurchschnittlichen Niveau.

Das zeigt, dass Swiss Life nicht nur die Kriterien der Aufsichtsbehörden deutlich übererfüllt, sondern vor allem die Verpflichtungen gegenüber der Kundschaft auch in einem anspruchsvollen Marktumfeld dauerhaft erfüllen kann. Die hohe Kapitalstärke ist dafür die solide Basis und ein starkes Zeichen gegenüber Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.

Swiss Life steht für Sicherheit und Vertrauen – Eigenschaften, die Swiss Life bereits seit über 150 Jahren auszeichnen und in diesen anspruchsvollen Zeiten so wichtig sind, wie selten zuvor – gerade, wenn es um die Altersvorsorge oder die Absicherung der Arbeitskraft geht.

Das bescheinigen uns auch führende Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Morgen & Morgen und die Fachpresse. So hat uns das Wirtschaftsmagazin Focus Money in der Untersuchung „Beste Kapitalkraft“ (Ausgabe 42/2023) nun schon zum neunten Mal in Folge als kapitalstärksten Versicherungskonzern ausgezeichnet. Swiss Life erzielte dabei als eines von zwei Unternehmen der 15 größten europäischen Versicherungsgruppen die Gesamtbewertung „Extrem stark“ mit der Note 1,17.

Auch beim diesjährigen Rating „LV-Unternehmen“ von MORGEN & MORGEN konnten wir beim Gesamtrating die bestmögliche Bewertung „Ausgezeichnet“ erzielen.

### Weitere Informationen

Eine detaillierte Aufstellung der Überschussbeteiligung für unsere einzelnen Produkte (Neugeschäft und Bestandsverträge) finden Sie auf den folgenden Seiten dieser Partner-Info.

### Aktualisierte Angebotssoftware EVApro

Ab dem 02.12.2023 steht Ihnen die Angebotssoftware EVApro in der Version 20238.0.0.9 online zur Verfügung.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life Deutschland

ppa. Matthias Altenähr

i.V. Maximilian Heiler

**Swiss Life Deutschland bleibt auch für die Zukunft weiterhin sehr gut aufgestellt**



**Detail-Aufstellung auf den Seiten 3 bis 5**

**Aktualisierte Software EVApro steht ab 02.12.2023 bereit**

## Anhang zur Partner-Info 06/2023

### Überschussbeteiligung 2024 in der Einzel- und Kollektivversicherung

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Deklaration der Überschussbeteiligung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, für das Jahr 2024.

#### Überschussbeteiligung 2024

Laufende Verzinsung	2,50 %
Erhöhung der Anwartschaften auf:	
• Schlussüberschussanteil bei laufenden Beiträgen	0,30 %
• Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %
<b>Gesamtverzinsung bei laufenden Beiträgen</b>	<b>2,80 %</b>

Aus der laufenden Verzinsung ergibt sich im Neugeschäft grundsätzlich ein Zinsüberschussanteilsatz von 2,25 %. Die Gesamtverzinsung liegt für laufende Beiträge bei 2,80 %. Einmalbeiträge erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Überschussbeteiligung bei Risikoversicherungen und Verträgen im Rentenbezug lesen Sie auf Seite 4.

**Gesamtverzinsung leicht erhöht**

Bei **Swiss Life Maximo** gilt wie bisher folgende Besonderheit: Es wird die Gesamtverzinsung der Niederlassung als Zinsüberschussbeteiligung für das Basis-Investment „Fundament“ gewährt. „Zentrum“ und „Gipfel“ sind fondsbasiert. Die Grundüberschussbeteiligung hängt unter anderem von den Kickbacks ab, die Swiss Life für die jeweils gewählten Fonds von der Kapitalanlagegesellschaft erhält (ebenso bei **Swiss Life Investo**).

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat eine abweichende Deklaration: Die laufende Verzinsung beträgt 0,0%, der Zinsüberschussanteil sowie die Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung werden weiterhin mit 0,0% deklariert.

#### Laufende Renten

Für die klassischen Altersrenten mit Überschussverwendungs-System „Flexible Überschussrente“ und „Progress Plus“ werden die Sockelrenten («Basis-Überschussrenten») für Tarifgenerationen vor 2017 gesenkt.

**Sockelrenten werden für Tarifgenerationen vor 2017 gesenkt**

Ursache für die Senkung:

Neben der Zinsüberschussbeteiligung fließt auch die Beteiligung an den Bewertungsreserven in die Berechnung der Sockelrenten ein. Der überraschend schnelle Zinsanstieg hat die ehemals hohen Bewertungsreserven bei festverzinslichen Wertpapieren in der gesamten Branche in stille Lasten verwandelt. Somit stehen aktuell keine Mittel aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Bildung der Sockelrenten zur Verfügung. Bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25% oder niedriger wird der Wegfall der Beteiligung an den Bewertungsreserven durch die erhöhte Zinsüberschussbeteiligung teilweise oder vollständig kompensiert. Bei Tarifen mit höherem Rechnungszins führt die reduzierte Beteiligung an den Bewertungsreserven zu einer Senkung der Sockelrenten.

Allgemeiner Hinweis: Die Bewertungsreserven sind stark kapitalmarktabhängig und unterliegen daher extremen Schwankungen. Diese Schwankungen spiegeln sich – wenn auch gedämpft und ggf. zeitversetzt – in der Deklaration der Sockelrenten wider.

## Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung

Allgemein gilt: Der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung sind nur für die Versicherungen, die im jeweiligen Jahr beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, verbindlich festgelegt.

## Minderung der Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung

Bei einer laufenden Verzinsung von 2,5 % bauen Verträge mit hohem Rechnungszins gegenüber Verträgen mit niedrigerem Rechnungszins Verbindlichkeiten auf. Zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung werden diese Verbindlichkeiten bei der Deklaration berücksichtigt.

Im Kalenderjahr 2024 werden bei Vertragsbeendigungen (Ablauf, Rückkauf, Tod) und Rentenübergänge der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung um die folgenden Faktoren reduziert:

- 20 % bei Versicherungen des regulierten Bestands mit einem Rechnungszins von 4 % (Renten der Tarifgeneration 1990 und älter) oder mit einem Rechnungszins von 3,5 % (Kapitaltarife der Tarifgeneration 1987);
- 55 % bei Versicherungen des deregulierten Bestandes mit einem Rechnungszins von 3,25 % und Abschluss bis 31.12.2002;
- 55 % bei Versicherungen des deregulierten Bestandes mit einem Rechnungszins von 3,5 %;
- 100% bei Versicherungen des deregulierten Bestandes mit einem Rechnungszins von 4%.

## Auszug Überschussbeteiligung 2024 (Neugeschäft Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland)

### Gesamtverzinsung bei kapitalbildenden Versicherungen mit laufendem Beitrag

Einzelversicherung, Kollektivversicherung (sofern ein Schlussüberschuss deklariert ist) 2,80 %

### Gesamtverzinsung bei kapitalbildenden Versicherungen mit Einmalbeitrag

Einzelversicherung, Kollektivversicherung 2,50 %

## Überschussanteilsätze bei Renten im Rentenbezug

### Fondsgebundener Rentenbezug

Zinsüberschussanteil 2,50 %

### Klassischer Rentenbezug

**Steigende Überschussrente** (Einzelversicherung, Kollektivversicherung) 2,40 % der Vorjahresrente

#### Progress Plus Überschussrente

Basis-Überschussrente (Sockel) in Prozent der garantierten Rente	Rentenbeginnalter (Jahre)							
	bis 50	51–55	56–60	61–65	66–70	71–75	76–80	ab 81
Tarife mit Rentengarantiezeit	31,5 %	29,5 %	27,5 %	25,5 %	23,5 %	21,5 %	19,5 %	17,5 %
Tarife mit Restkapitalleistung	31,5 %	29,5 %	27,5 %	25,5 %	23,5 %	21,5 %	19,5 %	17,5 %

**Steigerungssatz** 0,90 % der Vorjahresrente

## Überschussbeteiligung bei Risikoversicherungen

Einzel	Beitragsverrechnung	Fondsansammlung <sup>1</sup>	Bonussatz	Steigerungssatz
SBU, BUZ	37 %	50% des Risikobeitrags	80 %	1,75 % der Vorjahresrente
Vitalschutz	23 %	--	43 %	1,75 % der Vorjahresrente
Pflegerente	--	--	25 % + nat. Bonus	2,25 % der Vorjahresrente
Risiko-LV	30%	--	45%	--
Todesfall-ZV	25 %	--	33 %	--
Pflege-ZV	35 %	--	54 %	1,75 % der Vorjahresrente
Dread-Disease-ZV	20 %	--	25 %	--
Kollektiv	Beitragsverrechnung	Fondsansammlung <sup>1</sup>	Bonussatz	Steigerungssatz
BU Pro/BUZ Pro	25 %	31% des Risikobeitrags	55 %	2,25 % der Vorjahresrente
Risiko-LV	17,5 %	--	20 %	--
Konsortialgeschäft	Beitragsverrechnung	Fondsansammlung <sup>1</sup>	Bonussatz	Steigerungssatz <sup>2</sup>
BU(Z) KR/MR/Flex	37 %	--	--	1,75 % der Vorjahresrente
MR.EMI ohne/mit teilweise EMI	30 % / 34 %	--	--	1,75 % der Vorjahresrente
Vital(schutz) KR/MR/Flex	23 %	--	--	1,75 % der Vorjahresrente
Pflege KR/MR	--	--	25 % + nat. Bonus	2,25 % der Vorjahresrente
Pflege-ZV KR/MR/Flex	35 %	--	--	1,75 % der Vorjahresrente
Dread-Disease-ZV KR/MR/Flex	20 %	--	--	--

<sup>1</sup> nur für BUZ bei Maximo oder Investo relevant

<sup>2</sup> Sätze von Swiss Life (die Konsortial-Mischsätze für 2024 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt)